



Interessengemeinschaft Oberwarnow e.V.
c/o Hans-Peter Kröger 18055 Rostock, Mühlendamm 34 A

**An den
Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock
Herr Roland Methling
Neuer Markt 1**

18055 Rostock

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
PK /

Datum
12.11.2014

Uferkonzept, Vorlage 2014/AN/0283-01 (SN)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock,
Herr Roland Methling,

wir beziehen uns auf Ihre, aktuell im Bürgerinformationssystem der Hansestadt Rostock zum Uferkonzept veröffentlichte Stellungnahme.

Im Punkt „**Zu 2**“, heißt es darin:

„ ... weder um einen unverhältnismäßigen Eingriff in die Landschaft noch um eine unverhältnismäßige Einschränkung der Lebensqualität der Vereine handelt.“
und weiter:“

„Das Maß des Eingriffs in das bisher von der Interessengemeinschaft Oberwarnow e.V. genutzte Gelände und des sich in gleichem Maße entwickelnden zukünftigen Grünraumes ist in Abstimmung mit der Interessengemeinschaft Oberwarnow e.V. auf ein Minimum (eine Parzellentiefe) reduziert worden; eine grundsätzliche schriftliche Zustimmung seitens der Interessengemeinschaft Oberwarnow e.V. dazu liegt vor.“

Diese Feststellung ist einfach das Ergebnis einer freizügigen Interpretation.

Wenn einerseits eine „Zustimmung“ unterstellt wird, aber unsere damit verbundenen Forderungen unter den Tisch fallen, so ist das so nicht zu akzeptieren

Unser Schreiben vom 23.07.2014 an das Amt für Stadtplanung, das nunmehr ausschließlich als „Zustimmung“ zitiert wird, wurde bis zum heutigen Zeitpunkt nicht schriftlich beantwortet bzw. kommentiert.

In unserem Schreiben heißt es ausdrücklich (Zitat)

„Generell gibt es gegen die Umsetzung eines Uferkonzeptes im Bereich der Oberwarnow keine Einwendungen.

Es ist jedoch ausdrücklich festzustellen, dass ein Uferweg in dem Bereich der IG Oberwarnow e.V. nur sinnvoll ist, wenn es auch eine Weiterführung / Anbindung über die Warnow in Richtung Talstraße / Wasserturm geben wird.

Andernfalls handelt es sich um eine Sackgasse, die am Bahndamm endet. Es wird als fragwürdig betrachtet, dafür erhebliche finanzielle (Steuer-) Mittel einzusetzen.

Die Inanspruchnahme von Flächen der Evangelisch-Lutherischen St.-Marienkirche ist mit dem Grundstückseigentümer gesondert abzuklären.

Die veränderten und auch zeitlich präzisierten Vorstellungen zur Inanspruchnahme von Teilflächen der IG Oberwarnow e.V. (Pachtgelände von der Stadt und der Ev.-Luth.-Kirche Mecklenburg) gem. der übergebenen Zeichnung werden zur Kenntnis genommen, das bedeutet die Kündigung in 2019 und Aufgabe Ende 2020.

Detailabsprachen dazu sind zwingend notwendig und Grundvoraussetzung für eine abschließende Zustimmung seitens der IG.

Im Rahmen dieser Detailabsprachen und damit auch den Gesprächen zum neuen Nutzungsvertrag mit dem Liegenschaftsamt sind dabei u.a. folgende Fragen zu klären:

. Erhalt der Brauchwasserstation der IG Oberwarnow am Sportplatz und damit Erhalt der Brauchwasserversorgung für alle Gartenflächen. (Diese Frage wurde bisher nicht explizit angesprochen.)

. Wenn die Kündigungen ausgesprochen werden müssen, wie steht es um die Zahlung von Entschädigungen für Anpflanzungen und Baulichkeiten der Pächter.

. Wenn Kündigungen ausgesprochen werden müssen, wer ist für den Rückbau, insbesondere finanziell zuständig? (Ggf. der Investor des neuen Vorhabens (?), - die überwiegend alten Pächter können einen Rückbau auch finanziell kaum / nicht tragen.)

-. Wie sieht es mit dem Erhalt / Rückbau von unterirdischen Ver- und Entsorgungseinrichtungen im betroffenen Bereich der IG aus.

Hier gab es für die Entsorgung Auflagen und Forderungen seitens der Stadt (Untere Wasserbehörde), auch in Abstimmung mit dem Liegenschaftsamt und Festlegungen ohne zeitliche Einschränkungen. Des Weiteren ist eine Versorgung der Bootshäuser mit Trinkwasser vorhanden und derzeit auf der Grundlage von direkten Vereinbarungen geregelt, die entsprechend neu zu gestalten wären. Auch die Versorgung der angrenzenden Gartenparzellen lässt sich nicht am Schreibtisch regeln. Hier gibt es Gesprächsbedarf

Es wird davon ausgegangen, dass sich aus dem Uferkonzept und der Umsetzung keine weiteren Auswirkungen auf Flächen der IG Oberwarnow e.V. ergeben werden.“

(Zitat Ende)

(Das Schreiben wird nochmals als Anlage beigefügt.)

In einer Gesprächsrunde am 04.09.2014, in der dieses Schreiben nur am Rande eine Rolle spielte, wurden durch das Amt für Stadtplanung Einlassungen zum Uferkonzept gemacht, dabei auch Veränderungen zu den Maßnahmebereichen 10 und 11 vorgesehen, die dann im Nachgang jedoch umgehend einseitig durch das Amt für Stadtplanung wieder für nichtig erklärt wurden.

Dass unsere Bemühungen um eine konstruktive Zusammenarbeit mit „der Stadt“ nunmehr durch wissentlich unvollständige Darstellung unserer Position zum Uferkonzept, auch in der Öffentlichkeit und insbesondere bei unseren Mitgliedern zu einer Schädigung des Ansehens des Vorstandes der IG Oberwarnow führen, ist verständlich, aber zugleich auch nicht hinzunehmen.

Dieser Sachverhalt wird unter anderem durch ein Schreiben von Herrn Detlef Krause an den Vorstand der IG Oberwarnow e.V. vom 05.11.2014 dokumentiert, das wir als Kopie beifügen.

Artikel in der Presse (OZ vom 08.11.2014) heizen die Gemüter erneut auf.

Wir haben auf das Schreiben von Herrn Krause reagiert. Unsere Antwort kann gern bereitgestellt werden.

Wir erwarten eine Richtigstellung und in der weiteren Beratung zum Uferkonzept eine sachlich richtige Darstellung unserer Position und nicht die pauschale Unterstellung einer „Zustimmung seitens der Interessengemeinschaft Oberwarnow e.V.“ bezüglich der Einschnitte in die bisher genutzte Fläche.

Eine derartige „schriftliche Zustimmung“ gibt es nicht.

Wir sind ausdrücklich daran interessiert, unsere Position in dieser Sache nochmals persönlich vorzustellen.

Insbesondere würden wir als IG Oberwarnow e.V. auch in der entscheidenden Bürgerschaftssitzung gern mit Rederecht anwesend sein.

Für Rückfragen und mögliche Terminabsprachen stehen Ihnen Herr Kröger unter (0381) 666 79 55 oder Herr Kosse unter (0172) 4304346 gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Peter Kröger
Vorsitzender

Ralf Kosse
stellv. Vorsitzender

Anlagen:

- Unser Schreiben an das Amt für Stadtplanung vom 23.07.2014 (Kopie)
- Schreiben von Herrn Detlef Krause an den Vorstand der IG Oberwarnow e.V. vom 05.11.2014 (Kopie)

Anmerkung:

Dieses Schreiben (Anlagen nicht inbegriffen und ggf. gesondert ausgewiesen) wird in Kopie sowohl dem Amt für Stadtplanung, Herrn Müller übermittelt, als auch unserem Antwortschreiben an Herrn Detlef Krause (Einzelperson, Vertreter des Anglervereins und damit der Bootshäuser, und gem. Vollmacht seines Vaters, Herrn Arno Krause, auch Vertreter eines „betroffenen Pächters“ der IG Oberwarnow e.V., beigefügt. Gleichzeitig wird die Vorsitzende des Anglervereins Oberwarnow e.V., Frau Kirsten Block entsprechend in Kenntnis gesetzt.